



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/06038**  
Datum: 24.08.2023  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 5200.2000/58110220  
Verfasser: GB Kultur und Sport  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Hauptausschuss	20.09.2023	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.09.2023	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur – Projektauftrag 2023"**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, dass sich die Stadt mit der Maßnahme Sanierung der Schwimmhalle Halle-Neustadt mit Gesamtkosten in Höhe von 11.819.955 EUR am Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beteiligt. Die Finanzierung des erforderlichen Eigenanteils erfolgt aus dem Bäderfinanzierungsvertrag.
2. Der Stadtrat beschließt, dass sich die Stadt mit der Maßnahme Sanierung der Judo- und Ringerhalle auf der Sportanlage des SV Halle e.V. mit Gesamtkosten in Höhe von 5.650.000 EUR am Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beteiligt. In den Beratungen zum Haushalt 2024ff. priorisiert der Stadtrat im Rahmen der Investitionsplanung dergestalt, dass der erforderliche kommunale Eigenanteil abgesichert ist.
3. Der Stadtrat beschließt, dass sich die Stadt mit der Maßnahme Sanierung und Umbau des WUK Theater Quartiers mit Gesamtkosten in Höhe von 7.676.197 EUR am Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beteiligt. In den Beratungen zum Haushalt 2024ff. priorisiert der Stadtrat im

Rahmen der Investitionsplanung dergestalt, dass der erforderliche kommunale Eigenanteil abgesichert ist.

4. Der Stadtrat beschließt, dass sich die Stadt mit der Maßnahme Sanierung des Familienzentrums „Schöpf-Kelle“ Halle mit Gesamtkosten in Höhe von 1.813.661 EUR am Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beteiligt. In den Beratungen zum Haushalt 2024ff. priorisiert der Stadtrat im Rahmen der Investitionsplanung dergestalt, dass der erforderliche kommunale Eigenanteil abgesichert ist.

Dr. Judith Marquardt  
Beigeordnete für Kultur und Sport

## **Begründung:**

Der Projektauftrag für das Bundesprogramm über die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur wurde am 19.06.2023 veröffentlicht. Damit unterstützt der Bund die Kommunen beim Abbau des bestehenden Sanierungsstaus bei diesen Einrichtungen, insbesondere bei Schwimmhallen und Sportstätten. Daraus ergeben sich für die Projekte Sanierung der Schwimmhalle Halle-Neustadt, Sanierung der Judo- und Ringerhalle auf der Sportanlage des SV Halle e.V., Sanierung und Umbau des WUK Theater Quartiers sowie Sanierung der Schöpfkelle eventuell neue Fördermittelmöglichkeiten.

Den bis spätestens 15.09.2023 einzureichenden Projektskizzen ist dabei ein Grundsatzbeschluss des Stadtrates zur Teilnahme am Projektauftrag beizufügen. Die Terminsetzung zur Einreichung der Projektskizzen, ist – anders als in den Vorjahren – nunmehr zwei Wochen früher. Zur Wahrung der Teilnahme am Bundesprogramm werden vier Projektskizzen daher zunächst ohne Nachweis des Stadtratsbeschlusses fristgerecht eingereicht; der Stadtratsbeschluss kann bis zum 06.10.2023 nachgereicht werden.

Bei entsprechender Zusage des Fördermittelgebers wird dem Stadtrat eine Beschlussvorlage zum konkreten Projektantrag vorgelegt.

## **Sachliche Notwendigkeit**

Für dieses Programm werden 400 Mio. € im Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt. Es sind Jahresraten bis 2028 vorgesehen, um eine Förderung überjähriger investiver Projekte der Kommunen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit hoher Qualität im Hinblick auf ihre energetischen Wirkungen und Anpassungsleistungen an den Klimawandel zu ermöglichen. Damit unterstützt der Bund die Kommunen beim Abbau des bestehenden Sanierungsstaus bei diesen Einrichtungen, insbesondere bei Schwimmhallen und Sportstätten. Die Projekte müssen dabei von besonderer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune sein.

Die maximale Zuschusshöhe beträgt 45 % der förderfähigen Kosten, für Kommunen in Haushaltsnotlage 75 %.

Die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen und die damit verfolgten Ziele entsprechen der Zielstellung des Projektauftrags. Die Verwaltung empfiehlt daher die Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren, um somit die Aussicht auf potentielle Fördermittel zu wahren.

Angesichts der Haushaltslage der Stadt Halle (Saale) und des allgemeinen Haushaltsgrundsatzes der Wirtschaftlichkeit ist es geboten, die Finanzierung aus sonstigen Finanzmitteln, wie zum Beispiel Fördermitteln, ernsthaft zu prüfen und nach Möglichkeit zu nutzen. Eine Zuschusshöhe von 75 % kann in nicht unerheblichem Maße dazu beitragen, dem Sanierungsstau in der Stadt Halle (Saale) entgegenzuwirken.

## **Projekt 1: Sanierung Schwimmhalle Halle-Neustadt**

Die Schwimmhalle in Halle-Neustadt wurde im Jahre 1969 errichtet und 1997 kernsaniert sowie behindertengerecht umgebaut. Im Jahre 2016 wurde das Dach komplett saniert, gedämmt und energetisch ertüchtigt.

Sie gliedert sich im Wesentlichen in zwei Bereiche: Zum einen die Schwimmhalle mit einem gefliesten Schwimmerbecken mit 8 Bahnen (20 x 50 m) und einem gefliesten Nichtschwimmer-/Lehrschwimmbecken in den Abmessungen 6,00 x 12,50 m. Zum anderen befindet sich im nördlichen Teil des Gebäudes der baulich abgetrennte Anbau der

Sprunghalle, welcher zu Wettkampf- und Trainingszwecken sowie durch Wasserspringbegeisterte genutzt wird.

Der gemeinsam genutzte Eingangs-, Umkleide-, und Sanitärbereich befindet sich am nordöstlichen Teil des Gebäudes und ist baulich, architektonisch und optisch dem öffentlichen Schwimmhallenbereich mit Sport- und Lehrschwimmbecken zuzuordnen. Entlang des Sportbeckens befinden sich im Oberrang Zuschauertribünen mit einer Kapazität von 100 Sitzplätzen und ca. 100 Stehplätzen. Die Tribüne der Sprunghalle bietet 95 Sitzplätze.

Die Schwimmhalle ist ein beliebtes und über die Landesgrenzen hinaus bekanntes Schwimmsportzentrum. Sie bietet zugleich einen Anlaufpunkt für alle Gruppen von Menschen, gleich welcher kultureller, religiöser, nationaler und ethnischer Herkunft.

Die nutzenden Sportvereine halten verschiedene Angebote von Schwimmsportarten und Bewegungsformen für die Bevölkerung bereit: Diese reichen von Freizeit- bzw. Breitensport über Behinderten-, Gesundheits- und Rehabilitationssport bis hin zu Nachwuchsentwicklung und Leistungssport sowie der Schwimm- und Rettungsausbildung. Damit ist die Schwimmhalle ein unverzichtbarer Teil der sozialen Daseinsvorsorge und erfüllt wichtige soziale und gesundheitsfördernde Funktionen. Die Resilienz der Gesamtbevölkerung wird dadurch entscheidend gestärkt.

Die intensive Nutzung der letzten Jahrzehnte erfordert eine Instandsetzung bereits verschlissener Bauteile, um speziell Menschen mit Bewegungseinschränkungen weiterhin die Möglichkeit zu bieten, Schwimmsport auszuüben. Dabei sollen besonders die dafür erforderlichen Elemente wie Fahrstuhl, Beckenlift, etc. erneuert werden. Damit hält die Maßnahme insbesondere auch ältere Menschen körperlich aktiv und reduziert bei dieser Zielgruppe Ängstlichkeit und Depressionen. Die geplante umfassende Sanierung beinhaltet schwerpunktmäßig folgende Gebäudeteile:

- a) Erneuerung der Fassade, Verglasungen und Außenbauteile
- b) Sanierung der Sanitär- und Umkleidebereiche
- c) Sanierung der Beckenanlagen und Beckenumgänge
- d) Erneuerung der Technik

## **Projekt 2: Sanierung der Judo- und Ringerhalle**

Im Sportkomplex Kreuzvorwerk ist das Kampfsportzentrum derzeit eine Trainingsstätte für Ringen, Judo, Kinder- und Gesundheitssport. Der umgebaute Pferdestall ist einzigartig und architektonisch prägend für das Wohngebiet. Es stehen neben der Ringer- und Judohalle auch ein Krafraum sowie Trainer-, Besprechungs- und Sanitärräume zur Verfügung.

Der Komplex wurde Anfang des 20. Jahrhunderts gebaut, in den 1960er Jahren zur Sportstätte umgebaut und Anfang der 2000er Jahre teilsaniert. Der aktuelle bauliche Zustand erfordert eine grundlegende energetische sowie brandschutztechnische Sanierung.

## **Projekt 3: Sanierung und Umbau des WUK Theater Quartiers**

Der Verein „Werkstätten und Kultur Halle (Saale)“ wurde 2017 gegründet und widmet sich der Wiederherstellung, Erweiterung sowie der Betreibung des Gebäudekomplexes eines ehemaligen DDR-Kulturhauses als Produktionshaus der freien darstellenden Künste für zeitgenössisches und spartenübergreifendes Theater, dem WUK Theater Quartier. Innerhalb von sechs Jahren ist aus dem WUK Theater Quartier, zwischen Halle-Neustadt, der Altstadt und der Südlichen Innenstadt gelegen, einer der wichtigsten Orte für zeitgenössische freie darstellende Künste in der Stadt entstanden. Es ist Koproduktions- sowie Kooperationspartner für professionelle freie darstellende Künstlerinnen und Künstler und

Partner für viele in der Stadt ansässige Unternehmen und Organisationen.

Im Februar 2020 wurde der Erbbaurechtsvertrag für das Gelände des WUK Theater Quartiers mit der Stadt Halle, mit einer Laufzeit von 50 Jahren, geschlossen. Damit bietet sich eine stabile Perspektive für die weitere Entwicklung des WUK Theater Quartiers. Im Juli 2021 wurde zudem das WUK Theater Schiff als weitere Proben- und Residenzstätte und mobile Bühne auf dem Wasser eröffnet.

Zur Re-Etablierung von Kunst + Kultur setzt das Haus auf die Auseinandersetzung und Begegnung mit regionalen und internationalen Kunstschaaffenden, bietet Raum für künstlerische Formate und Produktionsprozesse. Die Teilhabe- und Nachwuchsförderung wird insbesondere im Studierendentheater der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und unter dem Kooperationslabel NachWUKs vorangetrieben. Das WUK Theater Quartier ist Mitglied bei LanZe, dem Landeszentrum für Freies Theater Sachsen-Anhalt, Gründungsmitglied der IG Freie Theater Halle und Gründungsmitglied, Vereinssitz und Geschäftsstelle des Netzwerks Freier Theater e.V. (NFT) für Austausch, Wissenstransfer und nachhaltigeres Produzieren von insgesamt elf mittelgroßen Produktionshäusern / Spielstätten aus dem gesamten Bundesgebiet. 2021 erhielt das WUK Theater Quartier den Theaterpreis des Bundes für eine herausragende künstlerische Programmarbeit.

Der Zustand und die Auslastung des Hauses, die notwendigen energetischen Sanierungen, die Schaffung von barrierefreien Zugängen haben den Verein bewogen, eine Projektstudie für den notwendigen Umbau und Sanierung zu beauftragen. Durch das Architekturbüro Großmann ist eine überzeugende Planung entstanden. Möglichkeiten der Einwerbung eines Teilbetrages für die notwendige Sanierung sollten genutzt werden.

#### **Projekt 4: Sanierung des Familienzentrums „Schöpf-Kelle“ Halle**

Die Begegnungsstätte beinhaltet Angebote in Bildung, Kultur, Sport und Freizeit. Sie ist zudem ein Kristallisationspunkt für nachbarschaftliches Engagement. Die Veranstaltungen im Jugendbereich (Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis 27 Jahren) und in der Begegnungsstätte werden im Schnitt von 1.300 Besucherinnen und Besuchern pro Monat genutzt. Familien schätzen die Möglichkeiten des Hauses, wo sich Generationen, Menschen unterschiedlicher sozialer Herkunft und Nationalitäten begegnen. Geflüchtete aus der Ukraine können, dank einer ukrainischen Mitarbeiterin, ohne Sprachbarriere alle Angebote wahrnehmen.

Ziel dieses Engagements ist ein Training der sozialen Kompetenzen und Anerkennung unterschiedlicher kultureller Prägungen. Der VOLKSSOLIDARITÄT Saale-Kyffhäuser e.V. ist wichtig, dass Menschen des Stadtteils, die aktiv sein wollen, dies entsprechend ihrer Individualität sein können – hierfür bieten sie mehrdimensionale Plattformen. Sie arbeiten gemeinsam mit der „Bürgerinitiative Silberhöhe“, deren Schwerpunkte auf der aktiven Gestaltung des Stadtteils und der sozialaktiven Gemeinwesenarbeit (z.B. Konzertreihe MuSiq, Musik und Selbstwirksamkeit im Quartier, gefördert von part Q, Bundeszentrale für politische Bildung) liegen. Gemeinsam mit dem „Forum Silberhöhe“ und den ansässigen Wohnungsgesellschaften (HWG, WG FREIHEIT, WG „Eisenbahn“) engagieren sie sich für einen nachhaltigen Imagewandel des Wohnquartiers Silberhöhe zur modernen ökologischen Waldstadt mit Freiflächencharakter.

Nach der knapp 30-jährigen Erfahrung im Stadtteil trägt der Träger VOLKSSOLIDARITÄT Saale-Kyffhäuser e.V. mit Überzeugung die sozialräumliche Arbeit in der entsprechenden Quartiersrunde mit und hält karitative Angebote mit Kooperationspartnern vor.

Der VOLKSSOLIDARITÄT Saale-Kyffhäuser e.V. steht für qualitativ hochwertige Arbeit im Bereich der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen und für umfassende und passgerechte Beratung deren Familien.

In den Einrichtungen engagieren sie sich mit großem Erfolg für nachhaltige und ganzheitliche Bildungsarbeit und stehen ebenso für die Vermittlung von kulturellem Allgemeingut der Stadt Halle (Saale) wie für interessenorientiertes Lernen und kompetente Bildung, Erziehung und Beratung. Durch die umfangreichen Erfahrungen auf diesem Gebiet, generell und speziell direkt am Standort Silberhöhe, sind sie nicht nur in der Lage, auch künftige umfassende Angebote in diesem Sozialraum zu installieren, sondern sehen diese Form der generationenübergreifenden und modernen Sozialarbeit auch als ihre Passion.

Bei der Tätigkeit vor Ort gibt es positive Resonanzen in Bezug auf die Arbeit. Am Standort Silberhöhe werden die Kompetenzen und Erfahrungen sowie das Engagement mit der Idee einer inklusiven Pädagogik und „Lernen ein Leben lang“ gekoppelt.

Den Prozess des Wandels auf der Silberhöhe begreifen die Mitarbeitenden als Chance, die hochwertigen Angebote in einem sanierten übergreifenden Komplex bürgernah zu installieren, so dass die Attraktivität dieses Stadtteils erhöht wird.

### Zeitliche Unabweisbarkeit

Der Projektauftrag für das Bundesprogramm über die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur ist am 19.06.2023 veröffentlicht worden. Den Projektskizzen, die spätestens am 15.09.2023 einzureichen sind, ist ein Grundsatzbeschluss des Stadtrates bis spätestens 06.10.2023 beizufügen bzw. nachzureichen. Daher ist, um diese Frist einzuhalten und die Antragsvoraussetzungen erfüllen zu können, ein Beschluss des Stadtrates im September 2023 erforderlich.

## **1. Beschreibung der Baumaßnahmen**

### **Projekt 1: Sanierung Schwimmhalle Halle-Neustadt**

Ziel der Baumaßnahme ist die nachhaltige und langfristige Sicherung der Schwimmhalle am Sportkomplex Bildungszentrum als Trainings- und Veranstaltungsort.

Zur Aufrechterhaltung der Nutzung ist die Sanierung und Ertüchtigung der Schwimmhalle erforderlich. Dies beinhaltet die Erneuerung der Fassade, Verglasungen und Außenbauteile, Sanierung der Sanitär- und Umkleidebereiche, Sanierung der Beckenanlagen und Beckenumgänge und die Erneuerung der Technik unter Berücksichtigung der aktuellen Standards.

### **Projekt 2: Sanierung der Judo- und Ringerhalle**

Ziel der Baumaßnahme ist die nachhaltige Sicherung des Kampfsportzentrums als Trainings- und Wettkampfstätte.

Der ehemalige Pferdestall ist im Jahr 2001 im Erdgeschoss teilsaniert worden. Eine energetische Gesamtsanierung erfolgte damals nicht. Das großzügige Dachgeschoss ist nicht ausgebaut und gedämmt worden.

Das Dachgeschoss kann unter energetischen Aspekten zu weiteren, dringend benötigten Sportflächen um- und ausgebaut werden.

### **Projekt 3: Sanierung und Umbau des WUK Theater Quartiers**

Im Rahmen einer Projektstudie wurden die Gebäudestruktur und die Nutzungsmöglichkeiten analysiert, und der Flächenbedarf für eine zeitgemäße Theaterspielstätte wurde neu

ermittelt. Im Ergebnis soll ein eingeschossiger Erweiterungsbau den Bedarf an Räumen decken, der sich durch die alleinige Sanierung des Bestandsgebäudes nicht darstellen lässt.

Notwendige Instandhaltungen und Reparaturen wurden in der Vergangenheit durchgeführt und lassen derzeit einen Theaterbetrieb zu. Jedoch ist es in den nächsten Jahren notwendig, das Gebäude unter Berücksichtigung von baurechtlichen, wirtschaftlichen und bauökologischen Aspekte zu sanieren.

Die planerischen Überlegungen sehen dabei besonders nachhaltige Bauweisen und die umfassende Verwendung nachwachsender Rohstoffe vor. Teilweise können CO<sub>2</sub>-Kreisläufe vollumfänglich beachtet werden. Im Bereich der Konstruktion und Materialität des Gebäudes sollen wertbeständige Baustoffe wie Tonsteine, Holz-Alu-Fenster, mineralische Wärmedämmsysteme und Ziegelwerkstoffe verwendet werden.

Für die zentrale Wärmeversorgung wird auf die vorhandenen Stadtgasanschlüsse zurückgegriffen. Die Nutzung von Sonnenenergie durch Photovoltaik- oder Solarpaneele ist über dem im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen möglich und die Anlagen zur Energiegewinnung werden in die Baukörper voll integriert. Die Dachflächen bieten den Platz für sehr leistungsstarke und optimal orientierte Photovoltaikanlagen, welche nicht nur den bilanzierten Eigenbedarf des Quartiers decken können, sondern auch mit überschüssiger Energie die Möglichkeit zur Versorgung von quartiereigenen Schnellladestationen bieten.

Durch die intensive Begrünung der Flachdachbereiche des Neubaus sowie einer hofseitigen Fassadenbegrünung ist es möglich, ein gesundes Mikroklima zu schaffen. Es entsteht im anspruchsvollen Kulturumfeld auch der Lebensraum für Vögel und Insekten.

#### **Projekt 4: Sanierung des Familienzentrums „Schöpf-Kelle“ Halle**

Das Familienzentrum „Schöpf-Kelle“ Halle ist in einem DDR-Plattenbau aus den 1970er Jahren untergebracht. Seither erfolgten lediglich punktuelle Instandsetzungen. Der energetische Standard der gesamten Gebäudehülle entspricht der damaligen Zeit. Die energetische Ertüchtigung ist dringend geboten. Diese würde zu einer drastischen Verringerung des Energieverbrauchs und damit einhergehend einer Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen führen.

Zur Erreichung des geforderten Energiegebäudewertes „Effizienzgebäude-Stufe 70“ werden folgende Maßnahmen im Rahmen der energetischen Sanierung erforderlich:

1. Austausch der Fenster und Außentüren
2. Wärmedämmverbundsystem für die Fassade
3. Anpassen der Dachrandbereiche, Regenentwässerung, Fassadenaußenleuchten (notwendige Beleuchtung) und Blitzschutzanlagen im Zuge der Montage des Wärmedämmverbundsystems
4. Dämmung der Treppenhäusdächer
5. Dämmung der Kaltdächer mittels Innendämmung
6. Austausch der Beleuchtung, Verwendung von LED-Leuchten
7. Installation einer PV-Anlage mit entsprechend großem Pufferspeicher
8. Installation eines Lüftungssystems mit Wärmerückgewinnung

## **2. Zeitplan**

**Aufgrund der förderrechtlichen Rahmenbedingungen ist für alle Projekte derselbe Zeitplan skizziert.**

September 2023: Einreichen Projektskizze Förderprogramm  
Oktober 2023: Nachreichen Stadtratsbeschluss

November/Dezember 2023: Beschluss der zur Antragstellung vorzusehenden Projekte durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags  
 2024: Konkrete Antragstellung für die ausgewählten Projekte  
 2024-2028: Planung, Baubeschluss, Baugenehmigung, Ausschreibung Bauleistungen, Baubeginn und Bauende

### **3. Finanzierung**

Die Förderquote für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beträgt bei Kommunen in Haushaltsnotlage 75 %.

Die ermittelten Kosten für die jeweiligen Projekte stellen sich gegliedert nach Kostengruppen (KG) gemäß DIN 276 wie folgt dar:

#### **Projekt 1: Sanierung Schwimmhalle Halle-Neustadt**

KG 300, 400, 500	9.347.776 €
KG 700 – Baunebenkosten	2.472.179 €
<b>Summe:</b>	<b>11.819.955 €</b>

Die Finanzierung des erforderlichen Eigenanteils erfolgt aus dem jährlichen Zuschuss an die Bäder Halle GmbH auf Grundlage des 2. Nachtrags zum Bäderfinanzierungsvertrag vom 29.01.2021.

#### **Projekt 2: Sanierung der Judo- und Ringerhalle**

KG 200, 300, 400, 500	4.990.000 €
KG 700 – Baunebenkosten	660.000 €
<b>Summe:</b>	<b>5.650.000 €</b>

In den Beratungen zum Haushalt 2024ff. priorisiert der Stadtrat im Rahmen der Investitionsplanung dergestalt, dass der erforderliche kommunale Eigenanteil abgesichert ist. Da neue zusätzliche Eigenmittel über das Finanzausgleichsgesetz oder Grundstücksverkaufserlöse nicht zu erwarten sind, bedeutet das, dass der Stadtrat bei den nicht mit Darlehen finanzierten, freiwilligen Investitionsvorhaben neue Prioritäten festlegen bzw. gegebenenfalls bei bestehenden Maßnahmen einkürzen oder in Gänze streichen muss.

#### **Projekt 3: Sanierung und Umbau des WUK Theater Quartiers**

KG 200, 300, 400, 500	6.425.709 €
KG 700 – Baunebenkosten	1.250.488 €
<b>Summe:</b>	<b>7.676.197 €</b>

In den Beratungen zum Haushalt 2024ff. priorisiert der Stadtrat im Rahmen der Investitionsplanung dergestalt, dass der erforderliche kommunale Eigenanteil abgesichert ist. Da neue zusätzliche Eigenmittel über das Finanzausgleichsgesetz oder Grundstücksverkaufserlöse nicht zu erwarten sind, bedeutet das, dass der Stadtrat bei den nicht mit Darlehen finanzierten, freiwilligen Investitionsvorhaben neue Prioritäten festlegen bzw. gegebenenfalls bei bestehenden Maßnahmen einkürzen oder in Gänze streichen muss.

#### **Projekt 4: Sanierung des Familienzentrums „Schöpf-Kelle“ Halle**

KG 300, 400,	1.343.452 €
KG 700 – Baunebenkosten	470.208 €
<b>Summe:</b>	<b>1.813.661 €</b>



In den Beratungen zum Haushalt 2024ff. priorisiert der Stadtrat im Rahmen der Investitionsplanung dergestalt, dass der erforderliche kommunale Eigenanteil abgesichert ist. Da neue zusätzliche Eigenmittel über das Finanzausgleichsgesetz oder Grundstücksverkaufserlöse nicht zu erwarten sind, bedeutet das, dass der Stadtrat bei den nicht mit Darlehen finanzierten, freiwilligen Investitionsvorhaben neue Prioritäten festlegen bzw. gegebenenfalls bei bestehenden Maßnahmen einkürzen oder in Gänze streichen muss.

#### **4. Folgekosten**

##### **Projekt 1: Sanierung der Schwimmhalle Halle-Neustadt**

Der Bäder Halle GmbH, und über den Bäderfinanzierungsvertrag unmittelbar auch der Stadtverwaltung, entstehen keine höheren Folge- oder Bewirtschaftungskosten. Aufgrund der Ertüchtigung der Gebäudehülle gemäß den aktuellen ENEV-Vorgaben wird der Verbrauch von Sekundärenergie deutlich sinken.

##### **Projekt 2: Sanierung der Judo- und Ringerhalle**

Dem SV Halle e.V., und über die freiwillige Leistung der Sportförderung auch der Stadtverwaltung, entstehen keine höheren Folge- oder Bewirtschaftungskosten. Aufgrund der Ertüchtigung der Gebäudehülle gemäß den aktuellen ENEV-Vorgaben wird der Strom- und Wärmebedarf um mehr als 50 % pro Quadratmeter Nettogröße sinken.

##### **Projekt 3: Sanierung und Umbau des WUK Theater Quartiers**

Durch die Sanierung und den Umbau entstehen der Stadt Halle (Saale) keine höheren Folge- oder Bewirtschaftungskosten. Dem Trägerverein „Werkstätten und Kultur Halle (Saale) e.V.“ wird aufgrund der Ertüchtigung der Gebäudehülle gemäß den aktuellen ENEV-Vorgaben ermöglicht, das WUK Theater Quartier energie- und kosteneffizienter zu betreiben.

##### **Projekt 4: Sanierung des Familienzentrums „Schöpf-Kelle“ Halle**

Durch die Sanierung entstehen der Stadt Halle (Saale) keine höheren Folgekosten. Aufgrund der Ertüchtigung der Gebäudehülle gemäß den aktuellen ENEV-Vorgaben wird der Verbrauch von Sekundärenergie deutlich sinken.

#### **5. Eigentumsverhältnisse**

##### **Projekt 1: Sanierung der Schwimmhalle Halle-Neustadt**

Die Bäder Halle GmbH ist Eigentümerin und Betreiberin der Schwimmhalle Halle-Neustadt.

##### **Projekt 2: Sanierung der Judo- und Ringerhalle**

Die Stadt Halle (Saale) ist Eigentümerin, der SV Halle e.V. Pächter und Betreiber der Judo- und Ringerhalle.

##### **Projekt 3: Sanierung und Umbau des WUK Theater Quartiers**

Die Stadt Halle (Saale) ist Eigentümerin des Grundstückes. Es besteht mit dem Trägerverein „Werkstätten und Kultur Halle (Saale) e.V.“ des WUK Theater Quartier ein Erbbaurechtsvertrag bis 2070.

##### **Projekt 4: Sanierung der Schöpf-Kelle**

Das Grundstück gehört der Stadt Halle (Saale) und wurde an den Träger verpachtet.

## **6. Familienverträglichkeit**

Die geplanten Maßnahmen sichern einen nachhaltigen Betrieb der Einrichtungen und damit die jeweiligen Familienangebote. Eine Familienverträglichkeit ist bei allen skizzierten Projekten gegeben.

## **7. Klimawirkung**

Mit der Ertüchtigung der Gebäudehülle und der technischen Anlagen gemäß den aktuellen ENEV-Vorgaben werden der Verbrauch von Sekundärenergie sowie der Strom- und Wärmebedarf deutlich sinken, und die Objekte können kosteneffektiver betrieben werden.

### **Anlagen:**

#### **Anlagen gesamt:**

Anlage 1: Lageplan Schwimmhalle Neustadt

Anlage 2: Lageplan Judo- und Ringerhalle

Anlage 3: Lageplan WUK Theater Quartier

Anlage 4: Lageplan Familienzentrum „Schöpf-Kelle“ Halle

Anlage 5: Projektauftrag Bundesprogramm 2023